

## **Umgang mit Massengräbern von Holocaust-Opfern - Leitlinien der Stiftung "Zapomniane"**

Die während des Zweiten Weltkriegs von den Deutschen betriebene nahezu vollständige Auslöschung der jüdischen Bevölkerung Europas wird in der Erinnerung vor allem mit Vernichtungslagern wie Auschwitz, Treblinka und Sobibor verbunden. Dabei ist das Territorium Polens übersät von vergessenen Gräbern derjenigen Jüdinnen und Juden, die nicht in ein solches Lager deportiert wurden. Man ermordete sie in der Nähe ihres Zuhauses, in drei aufeinander folgenden Phasen des Holocaust: während die Ghettos existierten, im Zuge der „Aktion Reinhardt“ und nach deren Abschluss. Bis heute liegen ihre sterblichen Überreste in Wäldern, Straßengräben, auf Feldern und an ähnlichen Orten in nicht gekennzeichneten Gräbern, deren Anzahl und genaue Lage weder der Forschung noch den Nachkommen der Opfer bekannt sind. Vor Ort sind diese Grabstätten allerdings zumeist in der Erinnerung der letzten lebenden Zeug:innen sowie ihrer lokalen Communities weiterhin präsent.

Im Judentum ist die Seele ebenso heilig wie der Körper. Die Seele ist die Quelle der Heiligkeit und der Körper ist das Gefäß, das die Heiligkeit in sich trägt. Nach Tradition und religiösen Rechtsvorschriften des Judentums bleibt der menschliche Körper über den Tod hinaus heilig, in Erwartung des Tags der Wiederauferstehung. Deswegen sind Seele und Körper auf ewig heilig. Die Tradition besagt, dass Seele und Körper auch nach dem Tod verbunden bleiben; wird hier auf der Erde die Ruhe der sterblichen Überreste verletzt, so stellt dies auch eine Verletzung des Seelenfriedens im Himmel dar. Aus der Heiligkeit der Körper der Toten ergibt sich, dass ihnen mit größter Achtung begegnet werden muss. Sie müssen in der Erde bestattet werden und dürfen nicht gestört werden. Eine Kremierung ist ebenso ausgeschlossen wie eine überirdische Aufbewahrung. Eine Exhumierung ist im Judentum streng verboten und nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig.

Sollten Sie über Informationen zu nicht gekennzeichneten jüdischen Grabstätten verfügen, wenden Sie sich bitte an die Rabbinische Kommission für die jüdischen Friedhöfe in Polen und die Stiftung Zapomniane. Diese Organisationen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Feldforschung und Methoden zur Untersuchung von Grabstätten, die nicht-invasiv sind (d.h. ohne Grabungen auskommen), sowie über das nötige Fachwissen zur Sicherung von Gräbern im Einklang mit der jüdischen Tradition.

Oftmals werden Gräber von Opfern des Holocaust unerwartet gefunden, an Orten, die sich nicht für die Präsenz solcher Begräbnisstätten eignen. Auf landwirtschaftlichen Flächen, städtischen

Parkanlagen oder in privaten Gärten, sind sie ohne eine Kennzeichnung der Gefahr ausgesetzt, zerstört oder entweiht zu werden. Die Lage der Gräber festzustellen, hat daher Priorität. Am Beginn jedes Prozesses, der zur Lokalisierung eines Grabes und zu einem Gedenken daran führt, steht eine Person mit ihren Erinnerungen. Dass es einzelne oder mehrere Menschen gibt, die den ungefähren Ort eines Grabes benennen und den zu untersuchenden Bereich eingrenzen können, ist notwendige Bedingung für die genauere Erforschung.

Unmarkierte Gräber von Opfern des Holocaust befinden sich auch auf jüdischen Friedhöfen. Diese Gruppe an letzten Ruhestätten bedarf einer separaten Erläuterung. Sie gehen auf äußerst heterogene historische Situationen zurück. Auf Friedhöfen wurden zum einen Juden und Jüdinnen bestattet, die in den von den Deutschen eingerichteten Gettos an Hunger gestorben sind oder an Krankheiten, die sich in diesen überfüllten Wohnquartieren ausbreiteten. Zum anderen nutzten die Deutschen jüdischen Friedhöfe als Orte für Einzel- oder Massenerschießungen, und das bereits ab September 1939. Gräber, die während des Zweiten Weltkriegs auf jüdischen Friedhöfen neu hinzukamen, wurden in der Regel nicht gekennzeichnet, so dass ihre Lage oder die genauen Abmessungen nicht bekannt sind. Man könnte annehmen, dass der Umstand, dass ein Grab mit Holocaustopfern sich auf einem Friedhof befindet, die Integrität solche Grabstätten sichert, auch wenn die exakte Verortung nicht bekannt ist. Hierbei ist aber die rechtliche Situation und der Erhaltungszustand von jüdischen Friedhöfen in Polen zu beachten. Das Ministerium für Kultur und nationales Erbe betraute 2017 das Nationalinstitut für Kulturerbe damit, alle jüdischen Friedhöfe auf dem heutigen Gebiet Polens zu identifizieren und zu kennzeichnen. Die Bestandsaufnahme des Instituts ergab, dass 45 % der jüdischen Friedhöfe nicht umzäunt waren. 27 % wiesen eine Einzäunung auf, aber nur bei 15 % entsprach sie den historischen Friedhofsgrenzen. Bei den anderen 12 % bildete die Einfriedung die Grenzen nicht korrekt ab, was in fast allen Fällen bedeutet, dass der heutige Friedhof eine im Vergleich zum 1. September 1939 kleinere Fläche einnimmt, ein Teil der Gräber somit außerhalb der derzeitigen Ausmaße liegt und entweder von der Zerstörung bedroht ist oder bereits zerstört wurde. Darüber hinaus wurde rund jeder vierte Friedhof (28 %) dauerhaft einer Umnutzung zugeführt und steht daher weder unter dem Schutz des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes oder des Gesetzes über die Beziehungen des Staates zu den jüdischen Gemeinden in der Republik Polen. Aus dieser Bestandsaufnahme ergibt sich, dass sowohl Gräber aus der Vorkriegszeit als auch nicht identifizierte Gräber von Holocaustopfern von einer Zerstörung durch Entweihung bedroht sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Forschung ist es, die Identität der Ermordeten zu eruieren. Die überwiegende Mehrheit der Holocaustopfer ist bis heute namenlos. Es ist daher von zentraler Bedeutung, so viele Angaben wie möglich zu jeder einzelnen Person zu sammeln. Damit können wir einen Beitrag dazu leisten, den Opfern ihre Würde und Menschlichkeit zurückzugeben. Auch dabei sind wir auf persönliche Erinnerungen angewiesen. Jede noch so fortgeschrittene Technologie, über die wir verfügen mögen, wäre nutzlos ohne Zeugen und Zeuginnen, die uns zeigen, welches Gebiet wir untersuchen müssen. Oft gehören diese Zeug:innen auch zu den wenigen Personen, die noch etwas über die Toten erzählen können: Wer sie waren, wie sie hießen, was für ein Leben sie führten.

Die Untersuchungen vor Ort müssen sodann durch historische Forschungsarbeiten ergänzt werden. In archivalischen Unterlagen können Informationen zur Lage von Grabstätten und zur Identität der Opfer enthalten sein. Es müssen Archive in Polen (z.B. das Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau, das Institut für nationales Gedenken (IPN), oder die verschiedenen Staatsarchive) und anderen Ländern (z.B. das Archiv von Yad Vashem in Jerusalem oder das USHMM in Washington) konsultiert werden, genealogische Online-Datenbanken oder auch Quellen, die von Forschenden, Kulturzentren oder Bibliotheken vor Ort zusammengetragen wurden.

Am Ende eines solchen Forschungsprozesses steht die dauerhafte Sicherung des Grabes, unter anderem durch einen offiziellen Eintrag in das Kriegsgräberverzeichnis der jeweiligen Woiwodschaft. Zum Gedenken wird schließlich ein Grabstein aufgestellt, mit einer Tafel, die Informationen zu den Todesumständen der dort ruhenden Menschen enthält. Dass es sich um einen Grabstein handelt, nicht um ein Denkmal oder eine Gedenktafel, ist dabei von großer Bedeutung. Es ist ein weiterer Schritt, um den Opfern des Holocaust ihre Menschlichkeit zurückzugeben, derer sie noch nach ihrem Tod beraubt blieben, da ihnen ein würdiges Begräbnis gemäß jüdischer Tradition verwehrt wurde. Zur feierlichen Aufstellung des Grabsteins werden Vertreter:innen der lokalen Politik, Geistliche, Jugendliche und Einwohner:innen eingeladen. Durch diese Zeremonie wird den Ermordeten die Ehre erwiesen und das neu gekennzeichnete Grab in das lokale Gedächtnis eingeschrieben. Die Begräbnisstätte erhält eine neue Bedeutung, eine konkrete materielle Gestalt, und die Lebensgeschichte der dort Begrabenen, wie auch die Geschichte ihres Todes, erhält die Chance, zu einem Teil der Lokalgeschichte zu werden.

Zum Schluss soll noch darauf hingewiesen werden, dass es bereits nach dem Krieg Initiativen gab, Holocaustopfern am Ort ihrer mutmaßlichen oder tatsächlichen Grabstätten zu gedenken.

Sie gingen von den Jüdischen Komitees aus, welche die Überlebenden gegründet hatten, von einzelnen Überlebenden, für die eine Erinnerung an die Ermordeten eine letzte Verpflichtung war, bevor sie Polen verließen, aber auch von öffentlichen Institutionen verschiedener Hierarchieebenen. Aus den Erfahrungen der Rabbinischen Kommission sowie der Stiftung Zapomniane geht hervor, dass der genauen Lokalisierung der Gräber damals kaum Beachtung geschenkt wurde und dass die jüdischen religiösen Vorschriften keine Rolle spielten. Die Wahl eines Gedenkortes ergab sich aus praktischen Erwägungen: Das Denkmal sollte sichtbar und zugänglich sein. So befinden sich die Gedenkzeichen nicht selten in gewisser Entfernung zu den Gräbern oder wurden sogar direkt auf den Gräbern errichtet. Aus diesem Grund sollten heutige Gedenkinitiativen, die verfallene Denkmäler renovieren wollen, um Umfang und Art der baulichen Maßnahmen unbedingt in Absprache mit der Rabbinische Kommission planen.

Agnieszka Nieradko, Stiftung "Zapomniane"